

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 714/2017
Aktenzeichen: 632.600L553
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 05.07.2017

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	17.07.2017	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 6506, Nelkenstraße 1a

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Wohnhausneubau mit Garage auf dem neu gebildeten Grundstück, Flst.-Nr. 6506, Nelkenstraße 1a.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1958 „Zwischen Badweg und Weierweg, Am Wittweg“. Damit ist das gegenständliche Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die zeichnerischen Festsetzungen und die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Nach Meinung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein, weshalb dem gegenständlichen Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 6506, Nelkenstraße 1a zugestimmt werden kann.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem gegenständlichen Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 6506, Nelkenstraße 1a, zu.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.